

Anlage 11
Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst

In der Fassung vom 16.08.2012

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik.

Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und -reflexion.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen.
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Hinsicht.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Kunst mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte	Wahl-pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE 1 SE 1 TU oder 1 selbst organisierte studentische Veranstaltung	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 2 Medientheorie und -praxis	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL, 2 SE oder 2 SE; 1 UE	15	<u>1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit</u> oder <u>2 Prüfungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
MM 3 Ästhetische Praxis	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 3 SE/UE	15	<u>1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit</u> oder <u>2 Prüfungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 5 Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außerschulischen Kontexten	Pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 VL / 1 SE; 1 UE	6	<u>1 Prüfung:</u> 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
MM 5 Ästhetisches Projekt: Künstle- risch-wissenschaftliche Praxis	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE/UE	9	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

* Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden MM2 oder MM3 oder AM1 und AM 3, so dass insgesamt 15 KP studiert werden

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit und deren max. zehnteilige Ausarbeitung. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus maximal drei Teilen: a) der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit oder b) aus drei aufeinander bezogenen Teilleistungen aus drei Lehrveranstaltungen. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen auch selbst organisiert werden (mind. 4 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).